



## **AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT**

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

---

**Nr. 4**

**Steinbergkirche, den 24. Januar 2025**

**Jahrgang 18**

---

Inhalt:

- Seite 11 Wichtige Information zur Bundestagswahl am 23.02.2025
- Seite 12 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf  
Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025
- Seite 15 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg
- Seite 16 Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des  
Wasserzweckverbandes Ostangeln
- Seite 17 Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2025 des Hafetriebes der Gemeinde  
Maasholm

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de) eingesehen werden.



## **Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Besuch im Wahllokal oder Briefwahl?**

### **Wichtig – verkürzter Zeitraum für Briefwahl**

Liebe Wählerinnen und Wähler,

die vorgezogene Bundestagswahl findet am **Sonntag, den 23. Februar 2025** statt.

Aufgrund der einzuhaltenden Fristen kann der Stimmzetteldruck durch den Bund wahrscheinlich erst Ende Januar 2025 erfolgen, so dass die Ausgabe der Briefwahlunterlagen durch die Verwaltung erst ab Anfang Februar 2025 möglich sein wird.

Bis zum Wahltermin stehen also nur 3 Wochen zur Verfügung - ein extrem kurzer Zeitraum!

Da wir mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung rechnen, wird es bei der persönlichen Beantragung der Briefwahlunterlagen hier im Amt voraussichtlich zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Verständnis und bemühen uns, diese Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, in dem wir 2 Arbeitsplätze nur für die Briefwahl einrichten werden.

Sie können die Briefwahlunterlagen auch „online“ über die Homepage des Amtes Geltinger Bucht beantragen.

Wir möchten Ihnen außerdem folgende Möglichkeit vorschlagen:

### **Gehen Sie zur Stimmabgabe am 23.02.2025 in Ihr örtliches Wahllokal**

In den Wahllokalen kommt es selten zu Wartezeiten und zusätzlich werden Ressourcen wie Papier, Postversand, Transport, Portokosten, Arbeitszeit eingespart. Für die Stimmabgabe im Wahllokal benötigen Sie entweder Ihren Ausweis oder die Wahlbenachrichtigung.

Die ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Wahllokalen freuen sich über Ihren Besuch.

#### **Hinweis:**

Wegen der angespannten Lage bei der Dt. Post ist bei der Rücksendung der roten Wahlbriefe an das Amt dringend darauf zu achten, die Briefe rechtzeitig zu versenden. Verspätet eingehende rote Wahlbriefe können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Amt Geltinger Bucht  
Gemeindewahlbehörde

**Bekanntmachung**  
**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht**  
**in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zum Deutschen Bundestag**  
**am 23. Februar 2025**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden

**Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll**

werden in der Zeit

**vom 03. bis 07. Februar 2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Steinbergkirche, den 24.01.2025

Amt Geltinger Bucht  
Gemeindewahlbehörde

Im Auftrag  
gez. Knol



22.01.2025

## **Einladung**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.02.2025, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg

#### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2024	
4	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Ernennung und Bestätigung des Gemeindeführers der Gemeindeführer Hasselberg	
8	Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg für das Jahr 2025	
9	Aussprache und Beschluss zur Planung einer zentralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz in der Gemeinde Hasselberg	<b>2025-04GV-169</b>
10	Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Kommunalschleppers	
11	Verschiedenes	

#### **Nichtöffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
12	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Personalangelegenheiten hier: Nachbesetzung der Stelle des Gemeindearbeiters	

gez. Ernst-Wilhelm Greggensen  
Bürgermeister

21.01.2025

## Einladung

### Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,  
24972 Steinbergkirche

#### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2024	
5	Bericht des Verbandsvorstehers	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Bericht über den Planungsstand zum Neubau des Wasserwerkes	<b>2025-7WZV-060</b>
8	Vorstellung einer Pilotierungsanlage für eine mögliche Installation einer Wasserenthärtungsanlage im Rahmen des Wasserwerkneubaus	<b>2025-7WZV-061</b>
9	Beratung und Beschluss über die Fortführung der Planungen zur Installation einer Enthärtungsanlage	<b>2025-7WZV-062</b>
10	Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Datenloggern für die Brunnen und Messstellen	<b>2025-7WZV-057</b>
11	Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Hauptleitungssuchgerätes	<b>2025-7WZV-059</b>
12	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung Rohrnetzspülungen	<b>2025-7WZV-058</b>
13	Verschiedenes	

gez. Thomas Asmussen  
Verbandsvorsteher

**H A F E N B E T R I E B**  
der Gemeinde Maasholm

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 18.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

**1. Es betragen**

<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	877.600,00
die Aufwendungen	788.300,00
der Jahresgewinn	89.300,00
der Jahresverlust	0,00
<b>1.2 im Vermögensplan</b>	
die Einzahlungen	843.200,00
die Auszahlungen	843.200,00

**2. Es werden festgesetzt**  
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **85.000,00**

**2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00**

**2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00**

**2.3 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,66**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2025 erteilt.

Maasholm, den 22.01.2025

gez. Andresen  
Bürgermeister

---

*Die vorstehende Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.  
Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Geltinger Bucht aus.*

Steinbergkirche, den 22.01.2025

gez. Scharf  
Kämmerer